

5./III. 1915.

* Potsdam bleibt bei 110 v. H. Kommunalsteuerzuschlag. Unter den Gemeinden Groß-Berlins, die zur Befriedigung der Bedürfnisse ihres Haushalts zu erheblichen Erhöhungen ihrer Kommunalzuschläge genötigt sind, bildet Potsdam als westlicher Wirtschaftskörper an der Grenze des Zweckverbandsgebietes eine erfreuliche Ausnahme. Die zweite Residenzstadt kann allen Schwierigkeiten trotzend ihren alten Gemeindecinkommensteuer-Zuschlag von 110 v. H. aufrechterhalten. Die Steuerschraube braucht nicht angezogen zu werden, ohne daß die Bürgerschaft irgend etwas entbehren müßte. Der Stadthaushaltsplan Potsdams schließt nach dem Entwurf in Einnahme und Ausgabe mit 8 740 390 M. ab, die sich mit dem Stiftungsetat auf 9 083 923 M. erhöhen.